

INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR POSITIV AUF DAS CORONAVIRUS (SARS-COV-2) GETESTETE PERSONEN



Sie wurden mittels **PCR-Test** mit Laborbefund oder **Antigen-Schnelltest** mit Befunddokument der zertifizierten Teststelle positiv getestet?

Das bedeutet, Sie können andere Menschen mit dem Coronavirus anstecken oder bereits angesteckt haben. Bitte helfen Sie mit, ab sofort Ihr persönliches Umfeld zu schützen!

Beachten Sie bitte konsequent folgende Hinweise und Empfehlungen:

Wir empfehlen Ihnen, **ohne Verzögerung nach Hause zu gehen**. Tragen Sie eine **FFP-2-Maske**. Vermeiden Sie alle direkten Kontakte, auch mit den Menschen zuhause. **Halten Sie die AHA-L-Regeln ein** (Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig Lüften).

Klären Sie mit Ihrer Arbeitsstelle, Schule oder anderen Stellen, ob Sie mit Ihrer Corona-Infektion überhaupt erscheinen dürfen oder wie Sie sich verhalten sollen. Auch ohne Corona-Symptome wird das Virus mehrere Tage lang ausgeatmet. **Wenn es möglich ist, bleiben Sie bestenfalls fünf Tage lang zuhause!**

Eine freiwillige Selbstisolation und die sorgfältige Kontaktvermeidung können verhindern, dass weitere Personen angesteckt werden und an COVID-19 erkranken. Vor allem sollten direkte Kontakte zu Personen vermieden werden, die ein hohes Risiko für einen schweren Corona-Krankheitsverlauf haben (z.B. Ältere und Menschen mit chronischen Erkrankungen). Ein verantwortungsvoller Umgang mit einer Corona-Infektion bleibt ratsam. Eine nachgewiesene Corona-Infektion bleibt zudem meldepflichtig.

Kontaktpersonen - wer muss informiert werden?

Informieren Sie in jedem Fall alle engen Kontaktpersonen über Ihre Corona-Infektion. Damit sind alle Personen gemeint, mit denen Sie **bis zwei Tage vor Symptombeginn** direkten Kontakt hatten - beruflich, privat, auch zuhause! Wenn Sie keine Symptome haben, informieren Sie alle Personen, mit denen Sie **bis zwei Tage vor Ihrem positiven Corona-Test** persönlichen Kontakt hatten, z.B. bei einem Gespräch oder beim gemeinsamen Aufenthalt in Innenräumen.

Diese Personen könnten sich bei Ihnen angesteckt haben. Daher sollten enge Kontaktpersonen nach dem letzten Kontakt zu Ihnen fünf Tage lang ihre eigenen Kontakte reduzieren. Auch hier sollten direkte Kontakte z.B. zu Älteren und Menschen mit Vorerkrankungen vermieden werden.

Kontaktpersonen sollten auch auf neu auftretende Krankheitszeichen achten und sich möglichst täglich selbst testen oder testen lassen. **Bei Krankheitszeichen sollten Sie in jedem Fall eine Arztpraxis aufsuchen.**

Nachweise und Bescheinigungen

Arbeitsunfähigkeit:

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten Sie dann, wenn Sie wegen Ihrer Corona-Infektion erkrankt und nicht arbeitsfähig sind. In diesem Fall sprechen Sie bitte mit Ihrer Arztpraxis, damit Sie dort eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** („Krankschreibung“) erhalten.

Nach der Infektion

Corona-Schutzimpfung:

Bisher ungeimpften oder nicht vollständig geimpften Personen wird dringend empfohlen, sich **3 Monate nach der Infektion** impfen zu lassen (Auffrischungsimpfung). Dadurch wird der Schutz insbesondere vor einem schweren Krankheitsverlauf deutlich verbessert.

[Informationen zur Corona-Schutzimpfung in Berlin](#)

Long Covid:

Wenn in den Wochen und Monaten nach der Covid-19-Erkrankung weiterhin Symptome bestehen, sprechen Sie mit dem Hausarzt bzw. dem Kinderarzt Ihres kranken Kindes darüber. Weitere Informationen finden Sie im [Flyer Corona-Langzeitfolgen Post-COVID-19](#).

Kontakt zum Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg

Bei Fragen und für andere Mitteilungen melden Sie sich bitte jederzeit per E-Mail [mit allen wichtigen Angaben](mailto:Hygiene@ba-fk.berlin.de) über Hygiene@ba-fk.berlin.de.

Danke, dass Sie uns helfen. Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Ihr Gesundheitsamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Nützliches für die Zeit während und nach der Corona-Infektion

Bitte **informieren Sie sich** auch umgehend auf unserer [Internetseite](#), wie Sie sich nun verhalten sollen. Alle wichtigen Informationen sowie Flyer zum Herunterladen finden Sie dort und über folgende Direktlinks:

- [Checkliste für Infizierte](#)
- [Flyer Corona-Schutzimpfung](#)

Empfehlungen für Corona-Infizierte und deren Kontaktpersonen

- [Übersicht der Empfehlungen für Infizierte und Kontaktpersonen \(RKI\)](#)

Corona-Testungen in Berlin

- [Testpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin](#)



Weitere Informationen

- [Vorgaben zum Genesenennachweis im I§ 22a Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes](#)
- [Informationen zu Impfstoffen und Impfnachweisen \(PEI\)](#)
- [Allgemeine und spezielle Informationen zu COVID-19](#)
(auch mehrsprachig, in leichter Sprache und Gebärdensprache)

Rechtsgrundlagen, Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

COVID-19 ist eine übertragbare Krankheit, die ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die gesamte Bevölkerung darstellt. Daher ist jede nachweislich festgestellte Infektion nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtig. Die Gesundheitsämter dokumentieren die gemeldeten Fälle. Damit das Infektionsgeschehen realistisch beurteilt und eingedämmt werden kann, werden zusätzlich Einzelheiten zu Krankheitsverlauf und zu den Übertragungswegen der Coronaviren erfasst.

Deshalb sind gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 des IfSG Personen, die über eine konkrete Corona-Infektion Auskunft geben können, verpflichtet, auf Verlangen der zuständigen Behörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, wie z.B. Angaben zu Symptomen zu machen. Ferner sind Sie verpflichtet, an den im Rahmen der vom Gesundheitsamt durchgeführten Ermittlungen nach § 25 IfSG mitzuwirken und insbesondere Angaben zur Kontaktsituation zu machen.